

**WARTUNGSVERTRAG VON FENSTER- FENSTERTÜREN UND HEBESCHIEBETÜREN****Angebot für Wartungsvertrag**

<b>Auftraggeber:</b>	█
	vertreten durch █
<b>Fensterlieferant:</b>	Huber Fenster AG
	vertreten durch █
<b>Wird im Rahmen der nachstehenden Ausführungen ein Wartungs- und Servicevertrag abgeschlossen:</b>	
<b>Für Objekt:</b>	█
<b>Zuständige Stelle:</b>	█
<b>(Verwaltung / Hauswart):</b>	vertreten durch █
<b>Telefon Nr.:</b>	.....

**Vertragsdauer ist** █ **Jahre** vom ..... bis .....

mit einem 2 jährlichen Wartungsintervall. Die erste Wartung findet Im zweiten Jahr nach Vertragsbeginn (Datum Bauabnahme) statt.

Zum Vertragspreis gemäss Wartungsumfang von: **CHF .....**, **exkl. MwSt.**

**für eine Wartung** (Festpreis pro Wartung für die Dauer des Vertrages) inkl. Spesen, Wegzeiten, Kleinmaterial, sofern die gleichzeitige Zugänglichkeit aller Räume gewährleistet ist.

**Arbeiten nach Aufwand - jeweils nach Angaben Auftraggeber**

- Wetterschenkel demontieren / Kontrolle Anschlussfugen Fensterbank zu Fensterrahmen/  
Wetterschenkel wieder montieren  
Stundenansatz CHF 118.- exkl. MwSt.
- Durch Demontage defekte Wetterschenkel zum Standard Laufmeter-Preis und zusätzliche  
Anfahrt für eine nachträgliche Montage

Es gelten die allgemeinen Bedingungen der Huber Fenster AG für Wartungsverträge vom 16.12.2015. Diese sind dem Auftraggeber bekannt (bitte beachten Sie die Beilage).

## Allgemeine Bedingungen für Wartungsvertrag (gültig ab 16.12.2015)

### Einleitung

- Mit einer periodischen Wartung und Kontrolle von Fenstern und Türen erhält der Eigentümer die grösstmögliche Gewähr für die Werterhaltung der montierten Bauteile.
- Durch die Früherkennung allfälliger Abnutzungserscheinungen vor allem bei den mechanischen Teilen, können grössere Instandstellungsarbeiten rechtzeitig vermieden werden.
- Mit einem regelmässigen Unterhalt und einer sorgfältigen Beurteilung (die nicht Gegenstand dieses Vertrages ist) behalten die Bauteile auf Dauer ihre Funktion und Ihr gepflegtes Aussehen.
- Der vorliegende Wartungsvertrag ersetzt weder die Bestimmungen über Garantieleistungen des Unternehmers nach Werkvertrag, noch die Garantiebestimmungen nach SIA 118.

## 1. Vertragliche Leistungen

### 1.1 Wartung und Kontrolle

- Gangbar machen der Elemente
- Beschläge neu einstellen und fetten
- Verschluss und Spezialbeschläge neu einstellen und fetten.
- Kontrolle der Rahmen- und Überschlagsdichtung.
- Ersatz defekter Schliessteile / Schrauben und Stifte aus dem Unternehmer-Sortiment\*
- Ersatz oder Reparatur defekter Abdichtungsfugen\*
- Versiegelung überprüfen und ergänzen\*
- Kontrollbericht über allfällige Mängel

\*nur wenn Mangel nicht bauseits verursacht wurde (z.B. unsachgemässe Bedienung usw.)

### 1.2 Kontrollbericht

Die Wartungsfirma ist verpflichtet, dem Auftraggeber die bei der Kontrolle festgestellten Mängel (nicht im Umfang der Wartungsarbeiten enthalten) schriftlich zu melden. Für deren Behebung und Instandstellung sind Vorschläge zu unterbreiten sowie die hierfür notwendigen Aufwendungen schriftlich zu offerieren.

### 1.3 Zusatzarbeiten

Zusatzarbeiten (Reparaturen, Ersatz von Bestandteilen usw.), die nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, sind separat in Auftrag zu geben. Hierfür erfolgt eine detaillierte Rechnungstellung nach Arbeitsaufwand, gemäss unterzeichneten Rapporten, inkl. Materialverbrauch und km Entschädigung.

### 1.4 Abgrenzung

Im Pauschalbetrag nicht enthalten sind folgende Leistungen: evtl. Gerüste / Kontrolle und Wartung von Rollläden, Storen / Sonnenschutzanlagen und Flachdach- oder Terrassenanschlüsse gemäss SIA 271.

### 1.5 Zeitpunkt der Ausführung

Der Zeitpunkt der Arbeitsausführung wird gegenseitig vereinbart. Die Arbeiten werden innerhalb der üblichen Arbeitszeiten ohne Unterbruch und bei gleichzeitiger Zugänglichkeit zu allen Räumen ausgeführt. Für etappenweise Ausführung erfolgt die Verrechnung des Mehraufwandes.

## 2. Vertragsarten / Zahlungsbedingungen

### 2.1 Wartung zu Vertragspreis

Vereinbarter Vertragspreis für eine Wartung abgestimmt auf den Arbeitsumfang. Die Verrechnung erfolgt 60 Tage vor dem eingeplanten Wartungstermin mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig (bis 15 Tage vor Wartungstermin) bei der Firma Huber Fenster AG ein, wird der Wartungstermin hinfällig und die Wartungsfirma behält sich das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen. Zusätzliche Arbeiten und Lieferungen werden nach den Wartungsarbeiten zu den jeweils gültigen Ansätzen für Löhne und Material verrechnet.

### 2.2 Wartung nach Aufwand

Die Wartung wird alle 2 Jahre ausgeführt. Die Koordination erfolgt durch die Serviceabteilung des beauftragten Unternehmens. Die Verrechnung findet nach der Wartung anhand der vorhandenen Arbeits-Rapporte zum jeweils gültigen Regiesatz statt (Arbeitsaufwand, Material und Anfahrt).

## 3. Garantie

Auf die ausgeführten Wartungs- und Unterhaltsarbeiten kann keine Garantie übernommen werden. Vorbehalten bleiben absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden.

Aus dem Wartungsvertrag können keinerlei Garantieansprüche am gewarteten Objekt selbst abgeleitet werden.

Treten in der Zeit zwischen zwei Kontrolldaten Mängel auf, ist die Wartungsfirma sofort zu informieren. Die Wartungsfirma hat zudem das Recht, auf eigene Kosten und vorherige Anmeldung jederzeit Zwischenkontrollen vorzunehmen.

## 4. Kündigung

Nach den Kontrollarbeiten im letzten Wartungsjahr kann der Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Wird von der Kündigung durch keine der Parteien Gebrauch gemacht, verlängert sich der vorliegende Vertrag stillschweigend um ein weiteres Kontrollintervall.

## 5. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens.

Ort, Datum:

.....

Der Auftraggeber:

.....

Ort Datum:

.....

Das beauftragte Unternehmen:

.....